

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1634
des Abgeordneten Axel Vogel
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/4149

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1634 vom 17.10.2011

Massive Pestizidbelastungen in Oberflächengewässern bei Stabeshöhe (Uckermark)

Um den Ort Stabeshöhe im Landkreis Uckermark wird auf großer Fläche seit vier Jahren in Folge, also ohne die Einhaltung einer Fruchtfolge, intensiv Mais angebaut. Das Gelände ist hier teilweise recht steil und durch zahlreiche für die Uckermark typische Hohlformen, so genannte Feldsolle, geprägt. Aufgrund der geringen Bodenbedeckung infolge des Maisanbaus und des ausgeprägten Reliefs kommt es hier zu Bodenerosionsereignissen sowie zu einem Eintrag von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln in die Feldsolle. Bei dem Gebiet handelt es sich um ein FFH-Gebiet (Klaushagen, DE 2747304), in dem unter anderem der Erhalt und die Entwicklung der Rotbauchunkenpopulation und ihrer Lebensräume als Erhaltungsziel definiert wurde. Die Population befindet sich gemäß Standard-Datenbogen bereits in einem schlechten Erhaltungszustand. Neben den Rotbauchunken leben weitere geschützte Tierarten in den betroffenen Gewässern, die durch diese Form der Landwirtschaft erheblich in Mitleidenschaft gezogen werden.

Aufgrund dieser Situation haben Einwohner aus Stabeshöhe im Juni 2011 eine Wasserprobe in einem chemischen Labor auf Pestizidbelastung untersuchen lassen. Bei der Analyse wurden 10 verschiedene Pestizide in sehr hohen Konzentrationen bis zum 120-fachen des Grenzwertes der Grundwasserrichtlinie der Wasserrahmenrichtlinie (RL 2006/118/EG) nachgewiesen. Zudem wurde mit Simazin ein Pestizid im Wasser gefunden, dessen Ausbringung seit dem Jahr 2000 in Deutschland verboten ist. Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) hat, nachdem es auf die Missstände aufmerksam gemacht wurde, im Juni 2011 ebenfalls eine Wasserprobe aus dem Feldsoll analysieren lassen sowie mehrere Bodenproben aus den angrenzenden Maisschlägen gezogen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lauten die Ergebnisse der Wasser- sowie der Bodenproben des LELF (bitte Konzentration der Pestizide je Probestelle aufführen)?
2. Welche Grenzwerte wurden im Gutachten des LELF für die um Stabeshöhe herum nachgewiesenen Pestizide in Bezug auf Oberflächen-, Trink- und Grundwasser sowie die Bodenbelastung herangezogen?
3. Welche der gefundenen Werte überschreiten die Grenzwerte, wenn ja, um das wie Vielfache?

Datum des Eingangs: 01.12.2011 / Ausgegeben: 07.12.2011

4. Welche Gefahren für Mensch und Umwelt gehen von dem im Wasser nachgewiesenen Pestiziden aus? Warum wurde Simazin in Deutschland verboten und in welchen europäischen Nachbarländern ist Simazin noch zugelassen bzw. im Handel zu erwerben?
5. Kann im konkreten Fall ausgeschlossen werden, dass die Pflanzenschutzmittel sowie deren Abbauprodukte in das Trink- und Grundwasser gelangen?
6. Sind Bodenproben an der Badestelle Egarsee entnommen worden, wo Kinder an einer extra hergerichteten Sandstelle buddeln und mit Wasser spielen? Falls nein, warum nicht?
7. Sind Wasserproben in den Gräben entnommen worden, die in der Nähe der Badestelle Egarsee in den Warthensee entwässern und wo ebenfalls regelmäßig kleine Kinder spielen? Falls nein, warum nicht?
8. In wie weit hält die Landesregierung die vor Ort praktizierte landwirtschaftliche Praxis ohne das Einhalten einer Fruchtfolge und mit derart hohen Pestizideinträgen mit der guten fachlichen Praxis für die Landwirtschaft, den Cross Compliance Regeln der EU und mit Art. 12 der Richtlinie 2009/128/EG vereinbar?
9. Erwägt die Landesregierung Sanktionen und eine Beseitigung des Schadens durch den Verursacher im Sinne des Umweltschadensgesetzes ? Welche Schritte haben die zuständigen Behörden bereits eingeleitet?
10. In wie weit wurde geprüft, ob alle weiteren Ackerflächen die vom gleichen Landwirt rund um die Orte Stabeshöhe und Jakobshagen bewirtschaftet werden, ebenfalls durch derartig hohe Konzentrationen von Pestiziden belastet sind? Falls dies nicht erfolgt ist, wird dies noch geprüft werden?
11. Welche Konsequenzen hat dies für die Einwohner von Stabeshöhe und Jakobshagen? Wie können Gewässer und Böden entgiftet werden? Wenn ja: durch welche Maßnahmen?
12. Welche Bedeutung hat das FFH-Gebiet für den Erhalt der Rotbauchunke in Brandenburg und wie hat sich der Bestand der Rotbauchunke innerhalb der letzten 10 Jahre entwickelt?
13. Wie hat sich die Bewirtschaftung der Ackerflächen innerhalb des FFH-Gebietes innerhalb der letzten 10 Jahre entwickelt (bitte jeweils Anteil der Ackerfrüchte im Gebiet pro Jahr nennen)?
14. Wie soll verhindert werden, dass sich der Erhaltungszustand der Arten des Anhangs II und Lebensräume des Anhangs I der FFH Richtlinie im FFH-Gebiet aufgrund der landwirtschaftlichen Praxis vor Ort und der extremen Pestizidbelastung weiter verschlechtert? Liegt hierzu bereits ein Maßnahmenkonzept im Rahmen eines Managementplans vor(bitte vorgesehene Maßnahmen und Umsetzungszeitpunkt angeben)?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie lauten die Ergebnisse der Wasser- sowie der Bodenproben des **LELF** (bitte Konzentration der Pestizide je Probestelle aufführen)?

Zu Frage 1:

Durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), Pflanzenschutzdienst, wurden am 15.07.2011 folgende amtliche Proben entnommen:

- a) eine Wasserprobe aus dem betreffenden Soll
 - b) eine Bodenprobe im Maisfeld, Entfernung vom Soll: 30m
 - c) eine Bodenprobe im Maisfeld aus dem Randbereich des Solls (0,5m von der Böschungsoberkante entfernt)
- Die Proben wurden dem Landeslabor Berlin-Brandenburg zur Untersuchung übergeben.

Ergebnisse:

Folgende Pflanzenschutzmittelwirkstoffe bzw. deren Abbauprodukte wurden nachgewiesen (Werte in µg/l):

a) Wasserprobe

- Desisopropylatrazin (0,14)
- Metolachlor (4,09)
- Simazin (0,05)
- Terbutylazin (11,76)
- Desethyl-Terbutylazin (3,50)
- Terbutryn (0,03)
- Glyphosat (0,19)
- AMPA (1,32)

b) Bodenproben, 30 m vom Soll entfernt: (Werte in mg/kg Trockensubstanz Boden):

- Terbutylazin (0,214)
- S-Metolachlor (0,375)
- Tembotrione (0,024)

c) In der Bodenprobe aus dem Randbereich des Solls (0,5 m) wurden keine Pflanzenschutzmittelwirkstoffe nachgewiesen.

Frage 2:

Welche Grenzwerte wurden im Gutachten des LELF für die um Stabeshöhe herum nachgewiesenen Pestizide in Bezug auf Oberflächen-, Trink- und Grundwasser sowie die Bodenbelastung herangezogen?

Frage 3:

Welche der gefundenen Werte überschreiten die Grenzwerte, wenn ja, um das wie vielfache?

Zu Frage 2 und 3:

Für die Beurteilung von Trinkwasser ist in der Trinkwasserverordnung für den Parameter "Pflanzenschutzmittel (PSM)-Wirkstoffe und Biozidprodukt-Wirkstoffe" ein Grenzwert von 0,1 µg/l festgelegt. Trinkwasser darf nur an die Verbraucher abgegeben werden, wenn der Grenzwert der Trinkwasserverordnung eingehalten ist.

Die Grundwasserverordnung enthält für "Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und Biozidprodukt-Wirkstoffe" einen Schwellenwert von 0,1 µg/l.

Bei Bewertung nach den obengenannten Maßstäben überschreiten sechs der acht in der Wasserprobe (Entnahmedatum vom 15.07.2011) festgestellten Wirkstoffkonzentrationen diese Grenzwerte. Die höchste Konzentration wurde für den Wirkstoff Terbutylazin mit einem Wert von 11,76 µg/l gemessen. Die für diesen Wirkstoff festgestellte Konzentration überschreitet den Grenzwert für Trinkwasser um das 117-fache.

Eine Bewertung der o. g. Wasserprobe mit Hilfe des Grenzwertes für Trinkwasser ist jedoch nur eingeschränkt daraufhin zulässig, dass in der Wasserprobe auffällige Konzentrationen für PSM-Wirkstoffe vorliegen, die möglicherweise das Grundwasser und bei gegebener Rohwasserentnahme aus dem Grundwasser auch das Trinkwasser beeinflussen können. Gegenwärtig liegen keine auffälligen Befunde für das Trinkwasser in dieser Region vor.

Für Oberflächengewässer sind für bestimmte prioritäre Stoffe sogenannte Umweltqualitätsnormen (UQN) durch die Oberflächengewässerverordnung des Bundes bestimmt. Bei Einhaltung dieser Normen gilt der chemische Zustand des untersuchten Gewässers als „gut“. Bei Überschreitungen der Normen für diese Stoffe ist der gute chemische Zustand des Oberflächengewässers verfehlt und es müssen Maßnahmen im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie zur Reduzierung der Verschmutzung und Sanierung des Gewässers ergriffen

werden.

Bei Metolachlor (gemessen 4,09 µ/l und UQN = 0,2 µ/l sowie Terbutylazin (gemessen 11,76 µ/l und UQN = 0,5 µ/l) sind die Normen für die Wasserphase deutlich überschritten. Für Simazin (gemessen 0,05 µ/l und UQN = 4 µ/l sind die Werte unkritisch.

Frage 4:

Welche Gefahren für Mensch und Umwelt gehen von dem im Wasser nachgewiesenen Pestiziden aus? Warum wurde Simazin in Deutschland verboten und in welchen europäischen Nachbarländern ist Simazin noch zugelassen bzw. im Handel zu erwerben?

Zu Frage 4:

Pflanzenschutzmittel werden im Rahmen der Zulassung geprüft, so dass bei einer sachgerechten Anwendung die Sicherheit für Verbraucher gewährleistet ist und die Umwelt nicht unverträglich belastet wird.

Für Pflanzenschutzmittel (PSM) mit dem Wirkstoff Simazin bestand eine Zulassung in Deutschland von 1971 bis 1998, wobei ab dem Jahr 1980 ein Anwendungsverbot in den Zonen I und II von Wasserschutzgebieten bestand und für eine Anwendung in Zone III (III A) eine behördliche Zustimmung erforderlich war. Ab 1988 war die Anwendung in Wasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten prinzipiell verboten. Mit der Entscheidung der Kommission vom 10. März 2004 über die Nichtaufnahme von Simazin in Anhang I der Pflanzenschutzmittelrichtlinie sind PSM mit diesem Wirkstoff EU-weit nicht mehr zugelassen. Für die Schweiz gilt eine Frist zum Aufbrauchen von PSM mit dem Wirkstoff Simazin bis zum 31.12.2011. Die EU stützt ihre Entscheidung darauf, dass bei fortgesetzter Anwendung Konzentrationen nicht ausgeschlossen werden können ($> 0,1 \mu\text{g/l}$ entspricht $0,0001 \text{ mg/l}$), die inakzeptable Auswirkungen auf das Grundwasser haben.

Frage 5:

Kann im konkreten Fall ausgeschlossen werden, dass die Pflanzenschutzmittel sowie deren Abbauprodukte in das Trink- und Grundwasser gelangen?

Zu Frage 5:

Da eine mögliche Belastung des Grundwasserkörpers erst nach einer gewissen Verweilzeit nachgewiesen werden kann, werden erst zukünftige Untersuchungen zeigen, inwiefern dann möglicherweise auch eine Belastung des Trinkwassers zu verzeichnen ist. Für die Beurteilung des Trinkwassers wird der Grenzwert für Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und Biozidprodukt-Wirkstoffe von $0,1 \mu\text{g/l}$ herangezogen.

Unter Berücksichtigung des Multibarrieresystems bei der Herstellung von Trinkwasser, insbesondere durch das Ausweisen von Schutzgebieten mit Anwendungsbeschränkungen bei landwirtschaftlicher Nutzung, bei Nutzung von Grundwasser nach einer genügend langen Bodenpassage für die Fassung von Rohwasser und einer sich anschließenden Aufbereitung im Wasserwerk vor Abgabe als Trinkwasser kann eingeschätzt werden, dass im vorliegenden Fall eine direkte Gesundheitsgefährdung über das Trinkwasser derzeit nicht vorliegt. Gegenwärtig liegen auch keine auffälligen Trinkwasser-Befunde für diese Region vor.

Frage 6:

Sind Bodenproben an der Badestelle Egarsee entnommen worden, wo Kinder an einer extra hergerichteten Sandstelle buddeln und mit Wasser spielen? Falls nein, warum nicht?

Frage 7:

Sind Wasserproben in den Gräben entnommen worden, die in der Nähe der Badestelle Egarsee in den Warthensee entwässern und wo ebenfalls regelmäßig kleine Kinder spielen? Falls nein, warum nicht?

Zu Frage 6 und Frage 7:

Eine Bodenprobe wurde an der Badestelle Egarsee nicht entnommen. Am 12.10.2011 wurde jedoch im Warthensee eine Gewässerprobe entnommen.

Am 12.10.2011 wurden Wasserproben aus folgenden Bereichen entnommen:

- aus dem Soll,
- dem Naturschutzgebiet Rohrbruch am Einlauf von der Entwässerung des Solls und am Ablauf in Richtung Warthensee,
- einem Bach (Zufluss zum Warthensee)
- und dem Warthensee (in Höhe Badestelle Egarsee).

Die Analyse der Proben bestätigte eine Verfrachtung der Wirkstoffe bzw. Abbauprodukte Metolachlor, Terbutylazin, Desethyl-Terbutylazin und AMPA aus dem Soll in die geprüften Abflüsse. Die genannten Substanzen wurden hier in Spuren bzw. in einer Konzentration, die geringfügig oberhalb der für Trinkwasser geltenden Grenzwerte liegt, nachgewiesen.

In der Probe aus dem Warthensee wurde der Wirkstoff Terbutylazin in einer Konzentration von $0,1\mu\text{g/l}$ (=Grenzwert für Trinkwasser) und Spuren von Metolachlor und Desethyl-Terbutylazin nachgewiesen.

Frage 8:

In wie weit hält die Landesregierung die vor Ort praktizierte landwirtschaftliche Praxis ohne das Einhalten einer Fruchtfolge und mit derart hohen Pestizideinträgen mit der guten fachlichen Praxis für die Landwirtschaft, den Cross Compliance Regeln der EU und mit Art. 12 der Richtlinie 2009/128/EG vereinbar?

Zu Frage 8:

Die gute fachliche Praxis umfasst neben der Einhaltung des landwirtschaftlichen Fachrechts insbesondere die Beachtung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis wie sie im Bodenschutzgesetz § 17 bzw. im Bundesnaturschutzgesetz § 5 ausgeführt sind.

Der Einhaltung von Fruchtfolgen wird in Brandenburg grundsätzlich im Hinblick auf die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit aber auch wegen der entsprechenden Umweltaspekte große Bedeutung zugemessen.

Abweichungen von standortgerechten Fruchtfolgen sind auf Grund betriebswirtschaftlicher und witterungsbedingter Aspekte nicht immer vermeidbar. Sie sollten jedoch vorübergehender Natur sein und wenn möglich von kompensatorischen Maßnahmen begleitet werden. Zu den wirksamsten fruchtfolgeauflockernden und erosionsmindernden Maßnahmen gehört der Anbau von Zwischenfrüchten.

Im konkreten Fall hat der landwirtschaftliche Betrieb auf dem betreffenden Feld mit pflugloser Bodenbearbeitung und dem Anbau von Zwischenfrüchten erosionsmindernde Maßnahmen durchgeführt. Ein Verstoß gegen die Anwendungsbestimmungen von Pflanzenschutzmitteln liegt im Ergebnis der Prüfung des Pflanzenschutzdienstes nicht vor. Trotzdem ist es zu der Belastung des Solls gekommen, nach jetzigem Kenntnisstand auf Grund der extremen Niederschlagsereignisse des Sommers.

In Auswertung dieses Falls wurden deshalb für die Bewirtschaftung des betreffenden Feldes zusätzliche Maßnahmen angeordnet. In Umsetzung des Artikels 12 der RL 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden werden derzeit

Empfehlungen für die Bewirtschaftung von Feldern mit ähnlicher Problematik erarbeitet (siehe Antwort zu Frage 11).

In den Reformvorschlägen der Kommission für die Gemeinsame Agrarpolitik 2014 bis 2020 ist nach derzeitigem Kenntnisstand vorgesehen, den Erhalt von Direktzahlungen an die Einhaltung einer Fruchtfolge zu binden.

Frage 9:

Erwägt die Landesregierung Sanktionen und eine Beseitigung des Schadens durch den Verursacher im Sinne des Umweltschadengesetzes? Welche Schritte haben die zuständigen Behörden bereits eingeleitet?

Zu Frage 9:

Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen liegt kein direkter Verstoß gegen die Anwendungsbestimmungen von PSM vor. Deshalb sind keine Sanktionen gegen den Betrieb bzw. den Anwender von Pflanzenschutzmitteln vorzunehmen.

Andererseits ist durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen, dass ein weiterer Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in den Soll verhindert wird. Diese Maßnahmen wurden durch den Pflanzenschutzdienst des LELF auf der Grundlage von § 6 Absatz 1 Satz 5 angeordnet (siehe Antwort auf Frage 11).

Welcher Handlungsbedarf auf Grund umweltrechtlicher Vorschriften einschließlich des Umweltschadengesetzes besteht, wird durch die zuständigen Behörden derzeit geprüft.

Frage 10:

In wie weit wurde geprüft, ob alle weiteren Ackerflächen die vom gleichen Landwirt rund um die Orte Stabeshöhe und Jakobshagen bewirtschaftet werden, ebenfalls durch derartig hohe Konzentrationen von Pestiziden belastet sind? Falls dies nicht erfolgt ist, wird dies noch geprüft werden?

Zu Frage 10:

Die Konzentrationen der in den Bodenproben festgestellten Pflanzenschutzmittelwirkstoffe entsprechen etwa dem, was nach einer Anwendung in der jeweils zugelassenen Aufwandmenge ca. sieben Wochen nach der Anwendung zu erwarten gewesen wäre. Damit gibt es keinen Hinweis auf Überdosierung der angewendeten Pflanzenschutzmittel. Eine Beprobung aller weiteren Ackerflächen ist daher nicht vorgesehen.

Frage 11:

Welche Konsequenzen hat dies für die Einwohner von Stabeshöhe und Jakobshagen? Wie können Gewässer und Böden entgiftet werden? Wenn ja: durch welche Maßnahmen?

Zu Frage 11:

Um einen weiteren Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in den betreffenden Soll zu verhindern, wurden für den betreffenden Schlag durch die zuständige Behörde am 28.09.2011 folgende Auflagen nach § 6 Abs. 1 Satz 7 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) erteilt:

- Beibehaltung der pfluglosen Bearbeitung des Schlages als Maßnahme zur Erosionsminderung
- Anlage eines zusätzlichen, etwa 10 m breiten Grasstreifens um den Soll im Herbst 2011. Der Grasstreifen ist nach seiner Anlage nicht mehr mit schwerer Technik zu befahren – ausgenommen bei unmittelbaren Pflegemaßnahmen (z. B. Mahd / Mulchen).
- Einsaat eines Grasstreifens in einer Drillbreite (9 m) im Bereich der Erosionsrinne auf der Nordseite des Solls (wahrscheinlich Haupteintragspfad).

Außerdem werden derzeit für die Bewirtschaftung von Schlägen mit Söllen Empfehlungen erarbeitet. Diese enthalten geeigneten Maßnahmen u.a. Fruchtfolge, Anlage von Grünstreifen, um Abschwemmungen und einen PSM-Eintrag zu vermeiden.

Frage 12:

Welche Bedeutung hat das FFH-Gebiet für den Erhalt der Rotbauchunke in Brandenburg und wie hat sich der Bestand der Rotbauchunke innerhalb der letzten 10 Jahre entwickelt?

Zu Frage 12:

Das FFH-Gebiet Klaushagen hat aufgrund seines Reichtums an Kleingewässern und Landlebensräumen eine große Bedeutung für den Erhalt der Rotbauchunke in Brandenburg. Sämtliche geeigneten Lebensräume sind von zum Teil individuenstarken Teilpopulationen besiedelt. Es ist davon auszugehen, dass insgesamt mehr als 1.000 adulte Rotbauchunken in dem Gebiet leben. Damit handelt es sich bei dem Vorkommen um eines der größten in Brandenburg und zugleich um eine Quellpopulation von überregionaler Bedeutung. Die Bestandsentwicklung innerhalb der letzten 10 Jahre kann aufgrund mangelnder Daten nicht eingeschätzt werden. Die letzte Untersuchung zum Erhaltungszustand der Rotbauchunkenpopulation im Gebiet erfolgte in den Jahren 2007 und 2008 (SCHNABEL 2008). Der Erhaltungszustand der Lebensräume und der Rotbauchunkenpopulation wurde zu diesem Zeitpunkt als Gut (B) bewertet.

Frage 13:

Wie hat sich die Bewirtschaftung der Ackerflächen innerhalb des FFH-Gebietes innerhalb der letzten 10 Jahre entwickelt (bitte jeweils Anteil der Ackerfrüchte im Gebiet pro Jahr nennen)?

Zu Frage 13:

Innerhalb des FFH-Gebietes Klaushagen liegt der Anteil von Ackerflächen bei 69 %. Die geforderte anteilige Benennung der jeweiligen Ackerfrüchte ist aufwändig und innerhalb der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage vorgesehenen Zeit nicht möglich.

Entsprechend den dem Pflanzenschutzdienst vorliegenden Daten aus der Schlagkartei des Betriebes wurden auf dem betreffenden Maisschlag seit 2007 folgende Fruchtarten angebaut: 2007 Silomais, 2008 Winterweizen, 2009 Silomais, 2010 Silomais, 2010 Zwischenfrucht Gelbsenf, 2011 Silomais.

Frage 14:

Wie soll verhindert werden, dass sich der Erhaltungszustand der Arten des Anhangs II und Lebensräume des Anhangs I der FFH Richtlinie im FFH-Gebiet aufgrund der landwirtschaftlichen Praxis vor Ort und der extremen Pestizidbelastung weiter verschlechtert? Liegt hierzu bereits ein Maßnahmenkonzept im Rahmen eines Managementplans vor (bitte vorgesehene Maßnahmen und Umsetzungszeitpunkt angeben)?

Zu Frage 14:

Das FFH-Gebiet liegt im Naturpark Uckermärkische Seen und im Landschaftsschutzgebiet „Norduckermärkische Seenlandschaft“. Ein aktueller FFH-Managementplan liegt nicht vor.

Maßnahmeempfehlungen können aus dem Artenschutzprogramm Rotbauchunke und Laubfrosch des Landes Brandenburg (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt- und Verbraucherschutz 2009, Kap. 2.3.1.4, Gewässerrandstreifen und kleinflächige Stilllegungen) abgeleitet werden.

Die Erfordernisse zum Erhalt der Lebensräume werden grundsätzlich auch bei der Entwicklungsplanung für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) mit berücksichtigt. Darüber hinaus haben bereits jetzt lokale Naturschutzprojekte, die den Wasserrückhalt in der Landschaft und damit die Entstehung von Kleingewässern und die Neugründung von Teilpopulationen fördern, dazu beigetragen, lokalen Rückgängen der Rotbauchunkenbestände entgegen zu wirken.